

✓
a 147748

FESTSCHRIFT
FÜR MAX SPINDLER

ZUM 75. GEBURTSTAG

Herausgegeben von

Dieter Albrecht, Andreas Kraus, Kurt Reindel



C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
MÜNCHEN

1969

jedoch Vorsicht geboten ist, kann Nr. 1339 zeigen: nach dem Hinweis auf die Hinälligkeit des menschlichen Gedenkens und Lebens heißt es, es sei

*nuzze unde güt,
swas man dur pesserunge tüt,
daz man [an] brieve schribe,
daz ez her na state belibe.*

Man könnte vermuten, *dur pesserunge* sei auf die Situation bezogen. Dem widerspricht aber, daß diese Reimpaararenga wortgleich einem Schiedsspruch (Nr. 1293) vorangestellt ist.⁸⁴ Auch die Imbacher Arenga steht gleicherweise vor Seelgerätsstiftungen wie vor reinen Kaufverträgen. Übrigens zeigen die neun Schiedssprüche genau das gleiche Bild wie die Seelgerätsstiftungen; auch ihnen ist kein bestimmter Arengentypus zugeordnet. Obwohl etwa 20 Arengen den Gedanken verwenden, schriftliche Aufzeichnung sei nötig, um künftige Zwistigkeiten (*kriec, missehellunge*) zu vermeiden – ein Motiv, das zu Schiedssprüchen ja vorzüglich passen würde –, kommt es nur in drei Schiedssprucharengen vor.

Die deutschsprachigen Arengen des 13. Jahrhunderts sind also in ihrer überwiegenden Mehrheit allgemeine Wahrprüche, die inhaltlich in keiner speziellen Beziehung zu dem von ihnen eingeleiteten Text stehen. Jede Arenga kann vor jeder Urkunde stehen, ihre Verwendung sagt mehr über die ausstellende Kanzlei⁸⁵ als über den Charakter der Urkunde aus. Der allgemeine «Motto»-Charakter der Arenga wird noch unterstrichen, wenn sie (wie das mehrheitlich der Fall ist), syntaktisch abgeschlossen am Anfang der Urkunde steht. Eine vorangehende *Invocatio* kann den formelhaften Charakter der ganzen Einleitung verstärken.

⁸⁴ Natürlich trifft *durch besserunge* auch in Nr. 1293 sachlich zu. Man wird aber bei so verschiedenem Kontext nicht von einem direkten Bezug reden dürfen.

⁸⁵ Vgl., freilich nur als erste Andeutungen, z. B. die Hinweise auf Arengengruppen in Anm. 17 und Anm. 29.

MAX PIENDL

Hab und Gut eines bayerischen Ritters im 14. Jahrhundert

Im Fürstlich Thurn und Taxisschen Zentralarchiv in Regensburg haben sich unter dem Bestand Hofmark Rain¹ etliche Lehenbücher erhalten, von denen einzelne noch weit in das 14. Jahrhundert zurückreichen.² Lehenbücher einer Hofmark, die noch dem 14. Jahrhundert angehören, dürften bereits zu den großen Seltenheiten zählen. Trotzdem wird aber nur eines dieser Stücke, das die Signatur «Hofmark Rain-Akten, 5» trägt, unsere besondere Aufmerksamkeit erregen. Es handelt sich um einen Papierband in einem Pergamentumschlag im Format Kleinfolio. Er ist in vier Lagen mit je zehn Papierbogen zusammengeheftet und enthält keine alte Follierung. Jetzt hat der Band eine neue Paginierung (1–80). Der Text beginnt pag. 1 mit folgender Überschrift:

«Nota daz ist daz vrbar püchel, daran geschriben stent her Erharcz dez Rainer gut vnd güt, vnd ist geschriben dez pfincztags nach sand Michelstag in dem sechs vndsibenzigsten jar [2. Oktober 1376], swie ez zu der zeit vmb all sein hab stund, als hernach geschriben stet.»

Der Band beginnt also mit einem Urbar Erhard des Rainers von Schambach, wie der nachfolgende Text eindeutig ausweist; darüber wird auch noch näher zu sprechen sein. Bis in pag. 13 hinein ist der Text von einem Schreiber in einem Zug niedergeschrieben. Dann folgt Schreiber- und Tintenwechsel. Ein nochmaliger Schreiberwechsel tritt auf der folgenden Seite ein. Von pag. 15 bis 43 ist der gesamte Text von dem Schreiber niedergeschrieben, der auf pag. 13 neu auftritt. Von pag. 44 bis zum Schluß des Bandes hat durchgehend der Schreiber von pag. 14

¹ Am 1. März 1840 kaufte Fürst Maximilian Karl von Thurn und Taxis das Landgut Rain bei Straubing mit Patrimonialgerichtsbarkeit I. Klasse von Max Graf von Gravenreuth um 188 000 fl. (*Anton Lohner*, Geschichte und Rechtsverhältnisse des Fürstenhauses Thurn und Taxis, Regensburg 1895, S. 31). Auf diesem Weg kam auch das alte Rainer Hofmarksarchiv in das Zentralarchiv des Fürsten Thurn und Taxis.

² Das älteste Stück (PZA = Fürstl. Thurn und Taxissches Zentralarchiv, Hofmark Rain – Akten, 1) dürfte 1367 entstanden sein. Das Folgende (ebenda 2) wurde am 2. Februar 1368 angelegt. Ein weiteres (ebenda 3), wohl nur ein Bruchstück, ist undatiert, dürfte aber etwa zur selben Zeit entstanden sein. Schließlich trägt ein Lehenbuch (ebenda 5) das Jahresdatum 1390.

geschrieben. Es sind demnach drei verschiedene Schreiber festzustellen, freilich in dem Sinne keine zeitliche Differenz, wie die Zeitangaben bei den einzelnen Abschnitten zeigen; es ist kein Eintrag festzustellen, der später als 1377 zu datieren wäre.³

Pag. 15 beginnt ein Absatz, der laut Überschrift die Widerlegung enthält, die Erhard der Rainer seinen Stiefsöhnen Hermann und Haymbran den Steinbergern für verschiedenen Besitz gegeben hat. Im nachfolgenden Text ist besonders von Höfen in Rinchaim (Rinkam LK Straubing) die Rede, an denen auch der Bruder Hans des Erhard Rainer aus dem väterlichen Erbteil Anrechte hat; ein Drittel davon gehört weiterhin Hans zu Rain. Auf einem der Höfe sitzt der Stiefbruder Erhard des Rainer als Baumann, Albrecht der Chelner.

Ein wichtiger Abschnitt folgt pag. 21. Er trägt die folgende Überschrift:

«Nota daz ist alles daz gericht, daz ich Erhart der Rayner zu der zeit zu Schambach het, vnd ist angevangen mit der geschrifte in dem LXXXVI. jar an sand Phylippstag vnd an sand Jacobstag [1. Mai 1376]. Daz gericht, daz ich von dem Staynacher gehauffet han vnd daz mich auch anchomen ist von meiner hawsfrawn wegen der Schambachinn vnd von dez chauffes wegen, den ich getan han von meinen stewfsün den Staynbergern, vnd daz mich anchömen ist von der lehenschafft wegen, die ich gehawft han von dem Hawgen aus dem Mos, vnd das mich anschömen ist von der lehenschafft wegen, die gehaufft han von dem Lempern von Mostorf, von dem Hürtlein vnd von dem Haymbran von Snaßding.»

Der nachfolgende Text kennzeichnet diesen Abschnitt als sehr interessantes Weistum der Hofmark Schambach. Ab pag. 26 schließt ein Verzeichnis der Güter und Gülten an, die Erhard dem Rainer von seiner Hausfrau Anna zugekommen sind. Es folgen schließlich pag. 31 die Güter, die vom Vater seiner Hausfrau, dem Rotawer, herrühren.

Ab pag. 49 folgt endlich der Text eines Lehenbuches, das sich aber in verschiedene Teile gliedert. Der erste Abschnitt ist wie folgt überschrieben:

«Nota daz sind deß lehen, deß ich Erhart der Rayner vnd mein bruder Hans daz drittayl an haben zu lehen vnd her Hans von Rayn vnd sein bruder Chori daz ander drittayl, vnd mein veter her Hans von Ittling vnd seinz brüder sün dez Otten daz drit drittayl.»

Die pag. 56 und 57 verzeichneten Lehen teilen sich ebenso wie die vorausgehenden in die angegebene Verwandtschaft. Dagegen gehören die ab pag. 58 folgenden Lehen, die Erhard der Rainer von seinen Vettern gekauft hat, ihm und «meiner chind ayn» alleine. Ähnlich stehen die ab pag. 61 verzeichneten Lehen, die Erhard der Rainer vom Hawgen aus dem Moos gekauft hat und die in Schambach

³ Lediglich pag. 18 kommt das Jahr 1377 vor, pag. 26 ausnahmsweise 1369, in der Folge aber immer das Jahr 1376. Auch der Schriftcharakter entspricht dieser Zeit.

allein liegen, nur ihm und seinem Sohn Jörg zu. Pag. 64 und 65 sind einzelne Lehen beschrieben, die Erhard der Rainer erworben hat und ihm allein gehören, daneben auch Lehen, die Erhard dem Rainer, seinem Bruder Hans und seinem Sohn Jörg zugehören. Auf pag. 66 werden unter anderem die Lehen verzeichnet, die Erhard dem Rainer, seinem Bruder Hans, seinem Sohn Jörg und seinem Vetter Leutwein dem Rainer von Straubing gehören. Wichtig sind die Einträge auf pag. 68 und 69 über Güter, die vom Vater Leutwein dem Rainer kommen und die nunmehr Erhard der Rainer, sein Bruder Hans und sein Sohn Jörg in Besitz haben. Ab pag. 70 folgt ein Verzeichnis von Eigenleuten, das sich in drei Teile gliedert. Zuerst werden die Eigenleute in Schambach aufgezählt, die Erhard der Rainer von seinem Vetter Hans von Steinach gekauft hat. Der zweite Teil gehört Erhard dem Rainer, seinem Bruder Hans und seinem Sohn Jörg alleine zu. Von den restlichen Eigenleuten heißt es schließlich, daß sie in ungeteiltem Besitz des Erhard Rainer von Schambach, des Hans Rainer von Rain und des Hans Rainer von Ittling stehen.

Damit ist aber der Inhalt dieses Archivales noch nicht vollständig erläutert. Der wichtigste und interessanteste Abschnitt befindet sich zwischen pag. 39 und 47. Wenn sich auch der Einleitungstext nicht erhalten hat, nachdem von dem Blatt pag. 37/38 nur kümmerliche Reste erhalten sind, so läßt sich sofort erkennen, daß hier das gesamte lebende und tote Inventar des Erhard Rainer beschrieben ist.

Angelegt und niedergeschrieben wurde dieses interessante Archivale, das in seinen Hauptteilen ein Urbar, ein Weistum, ein Inventar, ein Lehenbuch und schließlich ein Verzeichnis der Eigenleute enthält, für Erhard Rainer von Schambach. Der Ort Schambach liegt in der Donauebene etwas östlich von Straubing.⁴ Hund⁵ schreibt über Erhard Rainer:

«Erhart Rainer zu Rain, uxor Guta, Hörman Schambekken zu Schambach Tochter. Sie het erstlich Friderichen Steinberger zu der Ehe, bey demselben Micheln, Hörman, Haymeran und Ursula die Stainberger erobert; die erben von ihrem Anherrn den Sitz zu Schambach, versetzten sie erstlich ihrem Stiefvattern Erharden unnd Guta ihrer rechten Muttern von wegen ihrer heuratlichen Entrichtung umb 100 Pfundt Regenspurger auff 10 Jar lang Anno 1357. Darumb sich Erhart zu Schambach geschriben, daselbhin durch ein Testament Anno 1361 drey Jartäg gestiftt. Erhart het zwen Sün, Jörgen und Haymeran, den Georgen setzt er zu Erben, aber den anderen Sun Haymeran entricht er.»

Über die Rainer hat neuerdings Joseph Keim⁶ geschrieben, dabei freilich schon

⁴ Über Schambach vgl. Kunstdenkmäler von Bayern, Bezirksamt Straubing, München 1925, S. 157 ff.

⁵ Bayrisch Stammenbuch, Bd. 1, Ingolstadt 1585, S. 305.

zu Anfang mit dem Hinweis, daß eine erschöpfende Darstellung des Geschlechts noch nicht möglich wäre. Die bisherigen Kenntnisse über Erhard den Rainer und seine Familie können durch dieses bisher eigentlich unbekannte Archivale bedeutend erweitert werden.

Als Vater des Erhard Rainer von Schambach wird an einer Stelle⁷ Leutwein der Rainer genannt.⁸ Mit einem Bruder Hans, von dem freilich immer eine weitere Familien- und Ortsbezeichnung fehlt, hat Erhard Rainer mehrfach gemeinsamen Besitz.⁹ Ein Stiefbruder, Albrecht der Chelner zu Rinkam, tritt im Zusammenhang mit Besitz in Rinkam in Erscheinung.¹⁰ Leutwein der Rainer scheint demnach eine Witwe zur Frau gehabt zu haben. Erhard der Rainer selbst muß zweimal verheiratet gewesen sein. Genannt wird nämlich die Hausfrau Rotawerin und der Schwager Rotawer,¹¹ daneben die Hausfrau Schambeckin und der Schwager Schambeck.¹² Wenn man Hund, der von Guta von Schambach spricht, glauben kann, dürfte man den einmal für eine Frau vorkommenden Vornamen Anna¹³ auf die Rotawerin beziehen können. Hund nennt aus der ersten Ehe der Schambeckin mit Friedrich dem Steinberger vier Kinder und zwar drei Söhne sowie eine Tochter. Hier werden ganz allgemein einmal die Steinberger Stiefkinder erwähnt,¹⁴ an zwei anderen Stellen die Steinberger Stiefsöhne.¹⁵ Erhard der Rainer beschreibt auch die Widerlegung, die er seinen Stiefsöhnen Hermann und Haymbran den Steinbergern für einen Anteil an verschiedenen Lehen gegeben hat.¹⁶ Die bei Hund weiter noch aufgezählten Kinder aus der ersten Ehe der Schambeckin, Michael und Ursula, finden sich hier also nicht direkt belegt.

Ein Sohn Jörg des Erhard Rainer wird des öfteren erwähnt, zumeist im Zu-

⁶ Das Rittergeschlecht von Straubing auf Geltolfing, Steinach und Rain, in: Jahrb. d. hist. Verein Straubing 61 (1958) S. 33–64.

⁷ Pag. 68.

⁸ Er ist wohl identisch mit dem Leutwein Rainer von Rinkam, den *Keim* (ebenda S. 51) aufzählt.

⁹ Pag. 14, 16, 49, 56, 64, 65, 66, 68, 71. – Im Fürstl. Zentralarchiv wird ein weiteres Lehenbuch verwahrt (Hofmark Rain – Akten, 5), das sich Jörg der Rainer 1390 anlegen ließ. Im Anfangstext ist hier zu lesen, es seien die Lehen, «dy mir Jörgen dem Raynnâr worden sind von meinen vattern dem Erhârdten vnd von Hanssen dem Gliczen seinen prwder».

¹⁰ Pag. 15 f.

¹¹ Pag. 31, 34, 44.

¹² Pag. 6, 8, 21.

¹³ Pag. 26.

¹⁴ Pag. 6.

¹⁵ Pag. 21 und 63.

¹⁶ Pag. 15.

sammenhang mit einem Besitzanteil seines Vaters.¹⁷ Dies entspricht auch vollkommen dem, was Hund erzählt. Von einem Sohn Haymeran, den Hund noch benennt, ist freilich nirgends die Rede. Dagegen wird einmal ein Sohn Peter erwähnt.¹⁸ Eine Tochter muß mit einem Zenger verheiratet gewesen sein, nachdem Erhard Rainer davon spricht, er habe ein Buch seiner Tochter, der Zengerin, geliehen.¹⁹

Verschiedene Lehen, die im Lehenbuch niedergeschrieben sind, gehen in drei Teile. Ein Drittel befindet sich in der Hand des Erhard Rainer und seines Bruders Hans, das zweite Drittel in der Hand des Hans von Rain und seines Bruders Karl, das restliche Drittel in der Hand des Hans von Ittling und seines Bruder-ohnes Otto.²⁰ Ganz offensichtlich handelt es sich um einen alten Familienbesitz, der zuerst auf drei Söhne aufgeteilt wurde und hier in der weiteren Generation im Besitz von sechs Vettern erscheint; an Stelle des einen, dem Bruder des Hans von Ittling, ist bereits der Sohn getreten. Den Vater des Erhard Rainer konnten wir bereits ermitteln, Leutwein Rainer. Als weitere Brüder von diesem kommen auf Grund der Vorarbeiten von Keim²¹ Albrecht und Otto von Rain in Frage, als deren Vater aber Karl von Straubing, später auch von Rain genannt. Als weitere Vettern nennt Erhard Rainer sodann noch den Hans von Steinach²² sowie den Leutwein den Rainer von Straubing.²³ Das Todesjahr des Erhard Rainer von Schambach vermutet Keim um das Jahr 1380.²⁴ Auf Grund des Lehenbuches seines Sohnes Jörg²⁵ muß freilich das Jahr 1390 angenommen werden. Ausführlicher heißt es hier sogar noch, er habe diese Lehen «dez sunntags vor sand Martteinstag» (6. November) von seinem Vater übernommen. Erhard Rainer von Schambach dürfte demnach ein hohes Alter erreicht haben, im Gegensatz zu seinem Sohn Jörg, der bereits 1396 verstorben sein muß. Im erwähnten Lehenbuch des Jörg ist nämlich weiterhin vermerkt, daß Hans der Rainer diese Lehen von seinem Vater Jörg am Kathreinstag 1396 übernommen habe.

Dieses bisher nicht beachtete Archivale im Fürstlich Thurn und Taxisschen Zentralarchiv gibt demnach interessante Aufschlüsse über die Familienverhältnisse des Ritters und Hofmarksherrn Erhard Rainer von Schambach, vor allem aber über seine Besitzverhältnisse. Quellen dieser Art sind für das 14. Jahr-

¹⁷ Pag. 61, 65, 66, 68, 71.

¹⁸ Pag. 6.

¹⁹ Pag. 44.

²⁰ Pag. 49, 56, 66, 74.

²¹ Das Rittergeschlecht von Straubing auf Geltolfing, Steinach und Rain S. 42 ff.

²² Vgl. bei *Keim* S. 45 ff.

²³ Vgl. bei *Keim* S. 51 ff.

²⁴ *Ebenda* S. 54.

²⁵ FZA, Hofmark Rain-Akten, 5.

hundert sicherlich nicht allzu häufig. All dies muß freilich gegenüber einem Abschnitt des Archivales als unwichtig erscheinen, nämlich jenem Teil, in dem das gesamte lebende und tote Inventar in allen Einzelheiten aufgezählt wird. Leider fehlt hierzu der Anfangstext, nachdem das Blatt pag. 37/38 herausgerissen ist. Die vorhandenen Reste selbst lassen nicht mehr erkennen, ob der Text pag. 37 oder pag. 38 begonnen hat. Damit fehlt einerseits die genaue Datierung, die wohl wie bei den übrigen Abschnitten vorhanden gewesen sein wird. Allerdings ist dazu festzustellen, daß der vorausgehende Text, der demselben Schreiber zugeschrieben werden kann, die Jahre 1369 und 1376 trägt. Es dürfte also auch hier, entsprechend weiterhin den übrigen Abschnitten des Bandes, spätestens das Jahr 1376 als Entstehungszeit des Inventars in Frage kommen. Neben der Datierungsfrage ist auf der anderen Seite noch mehr das Fehlen eines Teiles vom Inventartext selbst zu beklagen. Auf Grund der Tatsache, daß der ab pag. 44 von einem anderen Schreiber verfaßte Text bedeutend enger geschrieben ist, muß freilich geschlossen werden, daß kaum ein Zehntel als Verlust zu buchen ist, dies sogar darnach berechnet, wenn das Inventar bereits auf pag. 37 begonnen hätte. Weiterhin kann man feststellen, daß die wichtigeren Abschnitte des Inventars erst auf den späteren Seiten folgen. Die Fehlstellen dürften sich hauptsächlich auf Betten mit deren Zubehör beschränken.

Von Interesse ist bereits die gesamte Aufgliederung des Inventars nach verschiedenen Gruppen von Gegenständen. Dies mag sicherlich der besonderen Sorgfalt in der Aufzeichnung der einzelnen Stücke zugute gekommen sein. Umgekehrt muß freilich festgestellt werden, daß dadurch auf die Aufzählung der einzelnen Räume verzichtet wurde. Wir können somit leider nicht erkennen, wie die gesamte Behausung des Erhard Rainer von Schambach in ihrer Raumgliederung ausgesehen haben mag. Alle diese Mängel dürfen aber vom Gesichtspunkt dessen, was der Text sonst zu bieten hat, als verschwindend zurücktreten.

Den Anfang des Inventars bildet ein Bruchstück einer Aufzählung von Bettbezügen. Daran schließt sich ein Abschnitt mit Kissen und Decken, gefolgt von einem gesonderten Teil mit der Beschreibung von Bettüchern, Decken und Bankkissen. Ein weiterer Abschnitt umfaßt Tische und Bänke mit sämtlichem Zubehör. Zum Mobiliar gehört weiterhin eine Beschreibung der Truhen und Schreine. Es folgt sodann eine genaue Aufzählung des gesamten Küchengeschirres. Von besonderem Interesse ist der folgende große Abschnitt mit Kleinodien, Trinkgeschirren, Spielbrettern und ähnlichen Dingen. Im anschließenden Teil lernen wir die gesamte Bekleidung Erhard des Rainers kennen, angefangen vom Waffenrock bis zu den Bademänteln. Einen staunenswerten Einblick in das Leben eines Ritters im 14. Jahrhundert gewährt aber besonders der folgende Abschnitt des Inventars. Hier werden die vorhandenen Bücher beschrieben. Neben religiösem

Schrifttum ist darin vor allem die gängige Literatur der Zeit vertreten, daneben natürlich Urbare und Lehenbücher sowie die in dieser Zeit für den laufenden Gebrauch so wichtigen Wachstafelbücher. Die anschließenden Abschnitte des Inventars beziehen sich auf alle die Geräte, die zur Bewirtschaftung eines Gutes gehören. Am Anfang steht das gesamte Wagen- und Ackergerät, sodann alle Werkzeuge und Geräte aus Eisen, die Schlösser sowie schließlich die Sättel und das erforderliche Rüstzeug eines Ritters. Zwei weitere Teile umfassen die Geschirre zum Backen sowie die umfangreiche Beschreibung aller Holzbehälter, angefangen von den Bier- und Weinfässern bis zu den kleinen Holzgefäßen, sogar einschließlich der Geräte für die Bearbeitung von Flachs und Hanf. Den Abschluß bildet das lebende Inventar, also der Viehbestand des Erhard Rainer von Schambach.

Von persönlichem Hab und Gut im späteren Mittelalter erhalten wir zunächst meistens aus Testamenten einige Hinweise. Auf ein sehr frühes Beispiel, das überdies aus dem nicht allzu fernen Bereich von Schambach stammt, nämlich nördlich der Donau, sei hier hingewiesen. Der Urkundenbestand des Klosters Windberg im Bayer. Hauptstaatsarchiv München (Abt. Allgemeines Staatsarchiv) enthält eine Mitteilung des Abtes vom Kloster Michelsberg in Bamberg an den Grafen Albert III. von Bogen aus der Zeit um 1190 mit dem Inhalt, daß der Ministeriale Gerloh von Frammelsberg in seinem Kloster sterbend sein Testament gemacht und um dessen Bewilligung gebeten habe.²⁶ Neben den verschiedenen Gütern und Geldbeträgen werden an sonstigen Habseligkeiten nur das Reitpferd, der Panzer, der Helm und die Beinschienen erwähnt. In Testamenten werden also nur immer einzelne Gebrauchsgegenstände genannt, die ein besonderes Vermächtnis bilden sollen. Erst im Laufe des 16. Jahrhunderts tauchen allmählich im Zusammenhang mit Testamenten Inventare auf, die aber mit einer Vollzähligkeit wie bei dem Inventar des Erhard Rainer von Schambach wenig gemein haben.

Einige wichtige Gesichtspunkte sind es, die dieses Inventar so bedeutsam erscheinen lassen. Hierzu zählen die große Genauigkeit und Vollzähligkeit der Beschreibung, sodann der frühe Zeitpunkt der Entstehung und schließlich der gesellschaftliche Rang des Eigentümers. Wenn wir beispielsweise Inventare der Burg Badenweiler von 1422 und 1424 kennen,²⁷ so ist der große Unterschied zu dem Inventar des Erhard Rainer schon dadurch gegeben, daß es sich bei Badenweiler um eine Burg der Zähringer handelt, also von Angehörigen des hohen Adels.

²⁶ Kl. Windberg, Urk. 8 (MB 14, 40 nr. 20; es handelt sich nur um einen Teilabdruck).

²⁷ *Atwin Schultz*, Deutsches Leben im XIV. und XV. Jahrhundert, Wien 1892, S. 8.

Sicherlich sind alle Gegenstände im Inventar des Erhard Rainer von Schambach in ihrer Gesamtheit von hohem kulturgeschichtlichem Interesse. Was freilich am meisten auffallen mag, dürften wohl folgende Beobachtungen sein: Der verhältnismäßig zahlreiche Schmuck, die reiche Kleidung des Ritters und schließlich nicht zuletzt die zahlreichen Bücher. Die vielen Trinkgeschirre und die reichliche Anzahl an Bier- und Weinfässern mögen daneben zeigen, daß man auch einem Leben in froher Runde nicht abgeneigt war. Freilich kann nur der nachfolgende Originaltext des Inventars selbst den Quellenwert für die verschiedensten Wissenszweige voll aufzeigen.²⁸

«... mit gestrawftten ziechen;²⁹ vnd VI gemainew, da chnecht vnd dyrn auf ligent, mit weizzen ziechen.

Summa der gúten vnd poser XV pet

Item einen geworchtew³⁰ hauppolster von grünen seyden vnd II chúzz dezzelben; vnd einen gewergelten hawppolster vnd dezzelben II chúzz; vnd III golbew chúzz; vnd ein rotz zendoleins³¹ chúzz; vnd einen seydein golter³² mit guldein gestrawftten grún vnd rot; vnd ein zendolein golter grún vnd rot; vnd II gútew dechlachen³³ von wollein túch; vnd II fúschein³⁴ techk, der ist ainew mit plaben vnterzogen; vnd II gelbew lewlachen³⁵ mit lewsten, vnd II von wálschein

²⁸ Bei der Edition wurde nach den bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte üblichen Instruktionen vorgegangen. Die Abschriften erfolgten buchstabengetreu, auch die Orthographie. Erläuterungen für einzelne Gegenstände, die sich vielleicht nicht sofort erkennen lassen, sind möglichst kurz und knapp beigelegt. Sicherlich wird es zunächst auch nicht zu umgehen sein, daß manche Ausdrücke und Bezeichnungen vorerst unklar bleiben müssen.

²⁹ Die «Ziech» ist ein Bettbezug bzw. allgemein ein Bezug (*Schmeller*, Bayerisches Wörterbuch II Sp. 1079; Beispiele bei *Moriz Heyne*, Das deutsche Wohnungswesen, Leipzig 1899, S. 112 f. und 268.

³⁰ Unterschieden wird zwischen einem «geworditen» und einem «gewergelten» Hauptpolster in der folgenden Zeile, ähnlich weiter unten bei den Bankpolstern und Bankkissen; «geworcht» gehört jedenfalls zu mhd. wirken (*Schmeller* II S. 987), «gewergelt» ist auf mhd. werc (Flachs und Hanf) zu beziehen (*Schmeller* II Sp. 983). In beiden Fällen handelt es sich um gewebte Textilien, wenn auch der genaue Unterschied unklar bleiben muß.

³¹ Wohl auf einen Schillerstoff, der aus zweifarbiger Seide gewebt ist, zu beziehen, ähnlich wie bei *Heyne* S. 374.

³² Der «Golter» ist eine Bettdecke, eine Art Steppdecke (*Schmeller* I Sp. 908; *Heyne* S. 266).

³³ Ein «Dechlachen» ist eine Zudecke (*Heyne* S. 266).

³⁴ *Heyne* S. 267 nennt einen Beleg für «ain fúchsin deck».

³⁵ Die «Lewlachen» gehören zur Bettwäsche. Daß sie meist von Leinen waren, dafür zeugt schon der Name. Aber schon *Heyne* S. 267 f. weist darauf hin, daß auch anderes Material vorkommen kann, wie das gerade hier bewiesen ist.

túch, vnd II von spinat, vnd II golzceinew vnd IIII flastheinew, di habent allew lewsten.

Summa der guten leylachen XII mit leysten

Item IIII gútew new lederlachen;³⁶ vnd IIII prait túchew fláscheinew leylachen; vnd IIII halbrúchew fláscheinew leilachen; vnd IIII gemainew lederlachen; vnd IIII scháflein³⁷ dechk; vnd III plabew dechlachen; vnd XI gemainew chúzz weizzer vnd gestráffter; vnd III strawft hawppólster gemainer; vnd V gemainew dechlachen; vnd X wircheinew leilachen chnecht; vnd IX strosechk gúter vnd poser; vnd II geworcht panchpólster; vnd II gewergeltew panchchúzz; vnd II plabew vnd ein rawchs; vnd ein scheidlichs³⁸ panchchúzz; vnd ein hýrsein panchpólster; vnd ein genátew ziech vber einen panchpólster; vnd II alt genát panchpólster.

Nota daz sind di tisch vnd waz darzú gehórt.

Item IIII geualtzen tisch;³⁹ vnd III geualtzen vorpench; vnd ainen scheidlichen tisch; vnd ein geualtz new panch davor.

Item VII gúter genáter tischlachen⁴⁰ vnd ein gestricks; vnd II gestrickt hantwehel; vnd I genátew hantwehel; vnd ein langes geworchtz tischlachen; vnd II chúrtzew geworchtew tischlachen; vnd III gemainn hantwehel, vnd ein golzceins vber den scheidlichen tisch; vnd II chnechstischlachen; vnd II chárlotew pechs;⁴¹ vnd III offnew hantpechks; vnd II záphlotew hantpechs; vnd I eysnein phannstúl; vnd II eysnein lewchtrochen; vnd II zinenew salsenschuzzel;⁴² vnd ein news löffelfüter, vnd IX löffel darinn.

Nota daz sind di truhén vnd dew schrein.

³⁶ *Heyne* S. 266 hat bereits darauf hingewiesen, daß für das leinene Bettuch sich auch ein ledernes, also ein «Lederlachen» findet.

³⁷ Zu verstehen sind sicherlich Decken aus Schafwolle; «schefflein» bei *Schmeller* II Sp. 377.

³⁸ Das Wort «scheidlich» ist für rund nachgewiesen (*Schmeller* II Sp. 358). – Die Bankpolster und Bankkissen sind auch hier wieder aus verschiedenem Material, darunter auch ein Bankpolster aus Hirschleder («hýrsein»).

³⁹ Der «geualtzen» Tisch wird wohl als Schragentisch zu verstehen sein (*Heyne* S. 254). Auch ein runder Tisch («ainén scheidlichen tisch») wird aufgezählt. Als Sitzgelegenheit werden nur Bänke genannt.

⁴⁰ Für die Tischdecke ist die Bezeichnung «Tischlachen» üblich (*Heyne* S. 258; *Schmeller* I Sp. 628). Auch diese sind wieder aus verschiedenem Material gefertigt. Ein «Hantwehel» ist normal als Handtuch zu verstehen.

⁴¹ Zum Tischgerät gehören verschiedene Becken, einzelne auch als Handbecken bezeichnet (vgl. *Schmeller* I Sp. 201 f.).

⁴² Die «Salsenschuzzel» aus Zinn könnten für eingekochten Saft gedient haben (die «Salsen», eingekochter Saft: s. *Schmeller* II Sp. 271; daneben auch «Salzen» für Saft von verschiedenen Früchten, zur Dicke eines Syrups eingesóttet: s. *Schmeller* II Sp. 274).

Item II ohorneyn truhē⁴³ vnd ein vórhānew vnd III viechtein; vnd IIII güt schrein;⁴⁴ vnd ein grozzer melschrein; vnd I grozzer aychein schrein; vnd III gemainn schrein; vnd I wenigew⁴⁵ ohorneinew truhē; vnd mein ertzen truhē; vnd I lidreineyn slaytruhē;⁴⁶ vnd I ohornenew brieflādel;⁴⁷ di ist dez Jórge; vnd III chlaineyn lidreineyn lādel; vnd ein chlains lidreins lādel; vnd ain eysneins speczlāgel;⁴⁸ vnd II almrein;⁴⁹ vnd zway ohornān brieflādel; vnd ein scheylichz lādel ein lydreinz.

Nota daz ist daz chuchelgeschírr.

Item II grozz chessel vnd II chlāin; item II ereineyn hēfen; item II róst vnd II driffúzz; vnd II pratspizz; vnd II pfefferphann; vnd V eysnein phann; vnd II chuphreyn phann; vnd I chuphreyn anrichtlōffel; vnd I eysnein schewmlōffel; vnd I ólstain; vnd I smaltayn; vnd XVI gúter gelber schúzzel vnd IIII wenigew; vnd I ribeysen; vnd I seniffmúl; vnd IIII hachmesser; vnd V gemālt schúzzel; vnd II morsár mit stozzel mit tall; vnd ein stuppsib; vnd V eysnein hafendeck; vnd III gelten⁵⁰ mit eysnein raiffen; vnd ainen plāspalch; vnd ain zuber mit eysneinn raiffen; vnd ain verdedchten wazzerzuber; vnd II salczvaz; vnd II smolczhúbel.

Nota daz sind meinew chlāineit⁵¹ vnd trindgeschírr von chandel vnd von chōpphen⁵² vnd waz darzu gehórt.

Freilich könnte man auch an Schüsseln denken, in denen das Salz auf den Tisch gestellt wurde.

⁴³ Die verschiedenen Truhen sind aus Ahorn, Föhre (Kiefer) und Fichte gefertigt. Bei der «ertzen truhē» handelt es sich sicherlich um eine Eisentruhe. Über Truhen vgl. *Heyne* S. 174, 258 und 373.

⁴⁴ Neben den Truhen erscheinen als Möbel besonders noch Schreine, deren Form ganz verschieden sein konnte (vgl. *Heyne* S. 259 f. und 373). Der Verwendungszweck eines Schreines wird als Mehlschrein näher gekennzeichnet; ein anderer Schrein ist aus Eichenholz gefertigt.

⁴⁵ Wenig ist hier im Sinne von klein zu verstehen (*Schmeller* II Sp. 921 f.).

⁴⁶ Die «Slaytruhē» war sicherlich zum Aufbewahren besonders kostbarer Textilien wie Seide, Schleier usw. bestimmt. Die Bezeichnung «lidreyn» hier und auch bei anderen Möbeln dürfte auf Lindenholz hinweisen.

⁴⁷ Als weitere Möbel werden die «Lādel» genannt (vgl. bei *Heyne* S. 258 f. und 373; *Schmeller* I Sp. 1436). Das «Brieflādel» war wohl zum Aufbewahren von Schriftsachen, vor allem von Urkunden bestimmt.

⁴⁸ «Lāgel» ist die Bezeichnung für eine Flasche (*Schmeller* I Sp. 1453).

⁴⁹ Diese Bezeichnung ist für einen Schrank üblich, der hauptsächlich als Küchen- oder Speisekasten verwendet wurde. Dies dürfte für hier zutreffen, wenn auch andere Verwendungszwecke, z. B. als Bücherkasten, bekannt sind (vgl. *Heyne* S. 261 f.; *Schmeller* I Sp. 67).

⁵⁰ Die «Gelten» ist ein kleines Holzgefäß mit einem Stiel als Griff (vgl. *Schmeller* I Sp. 908).

Item ein chlaineyn vbergoltew gúrtel; vnd III weslagnew vbergolt messer; vnd II úbergolt schal; vnd ainen garallein paternoster;⁵³ vnd I ledigew garallains vingerlanch; vnd I swortzen aytstainein paternoster mit ainem guldeim ; vnd I paternoster mit I silbrein ringen vnd mit V garalln vnd II guldein grozz rosen; vnd III vbergoltew pild vnd einen gesmelczten brief derzwischen; vnd II úbergoltew plechel zu rosen; vnd III vbergolt scheibein wenig mit gesmelczten roslein; vnd XIII sinbell vbergolt chnewfel;⁵⁴ vnd VI nephlotew chnewfel; vnd IIII chornlotew chnewfel; vnd einen gúten vierdurch silbers an vbergolten pústaben an chlāinen róslein; vnd III 1/2 lot silbers an úbergolten pústaben an chlāinen róslein vnd an lāwblein; vnd ein úbergoltz flāssel mit heiltumm vnd I helfepainein púchsen⁵⁵ vnd V granat darinn; vnd I 1/2 lot lonn goltz; vnd ein vbergoltz sárchel mit heiltumm daz chírchen in dem sagrár;⁵⁶ vnd ain lidreyn lādel mit heiltumm dapey, vnd hangt an einen yegleichem brieflein dapey, welherlay heiltumm daz sey; vnd II guldeinew vingerl⁵⁷ mit II gar gúten saphirn; vnd I guldein vingerln mit einen gar gúten palacz;⁵⁸ vnd ein guldein vingerln mit einen rubin; vnd I guldein vingerln mit einen smaragd; vnd I gúldein mit einen wenigew wazzerperlein; vnd I vingerl mit einer chlāinen saphirschal; vnd I vingerln mit ainer chlāinen rubinschal; vnd I gewuntenz úbergoltz ringel; vnd I chírce drum, daz ist auz dem heiligem grab chōmen von Jerusalem; vnd I sigelstain⁵⁹ in einen samatein sáchlein; vnd vnsers herren leng an ainem brief; vnd I grozzen seydein grún portt seydeinn chosten; vnd V seydeinew chlewl;⁶⁰ vnd III strawzzenveder; vnd I schaidmesser mit einen helfepainein hefft vnd mit einem guldeinen piberft; vnd I vlādreyn chopph⁶¹ mit einen fútervazz; vnd ein wenigew vlād-

⁵¹ Gemeint sind Kleinodien (vgl. *Schmeller* I Sp. 1332 f.).

⁵² Der «Kopf» ist ein kugel- oder halbkugelförmiges, auf einem Fuß stehendes Geschírr für Flüssigkeiten. «Kopf» wird auch als Getränkemaß gebraucht, etwas kleiner als die Maß (vgl. *Schmeller* I Sp. 1274 f.).

⁵³ «Paternoster» ist die Bezeichnung für einen Rosenkranz (*Schmeller* I Sp. 413), hier mit Korallen als Kugeln.

⁵⁴ Bezeichnung für den Knopf (*Schmeller* I Sp. 1349).

⁵⁵ Gemeint ist eine Büchse aus Elfenbein.

⁵⁶ Bezeichnung für Sakristei (*Schmeller* II Sp. 235).

⁵⁷ «Vingerl» ist die Bezeichnung für einen Ring (*Schmeller* I Sp. 731).

⁵⁸ «Palacz» (auch Balas, Ballas oder Pallast) ist eine Art blasser oder völlig weißer Rubin von Balasam, einem Lande in Ostindien (*Schmeller* I Sp. 227).

⁵⁹ Gemeint ist sicherlich der Siegelstock.

⁶⁰ Es muß sich um fadenförmige Seide handeln, die kugelförmig (chlewl) aufgewickelt ist (*Schmeller* I Sp. 1319).

⁶¹ Aufgezählt werden verschiedene Trinkgefäße aus Holz, zuerst «vlādreyn», nämlich aus Ahorn (*Schmeller* I Sp. 787), dann aus Fichtenholz, weiterhin aus dem Holz des Weinstockes und schließlich aus Wacholder («chranwidein», vgl. *Schmeller* I Sp. 1371).

reins chöpphel; vnd III viechtein chopph; vnd I grozzen weinstockkermer chöpph; vnd II chranwidein chöpph; vnd I chranwideins chrewsel;⁶² vnd II durawidein stock; vnd II pírchopph; vnd III hültzein schal; vnd XX drátpecher; vnd XXV tewfling;⁶³ vnd III gerost vnd I viechteins hafdel;⁶⁴ vnd II ohorneinew háßfdn; vnd VI trachter;⁶⁵ vnd II púttñ;⁶⁶ vnd II záphâr;⁶⁷ vnd ainen vbrigen zaphâr; vnd XVI zinhandel; vnd ein zineinew flaschen; vnd ein zinein chrewsel;⁶⁸ vnd ein zinein salczvaz; vnd III eysnein flaschen; vnd I gehawttew flaschen; vnd III purzzel; vnd I chuphrein pecher; vnd II eysnein pecher; vnd III spilpret; vnd ein zalpret; vnd I schachpret mit einen schachzobelgestain⁶⁹ darzu; vnd an IXXX helfepainein pretstain in dem gúten spilpret; vnd I plabs wagentuech; vnd I fúrplahen; vnd V chlâin plahen; vnd III seck; vnd XX háßlotew pírgloz; vnd III gestamttew acrischew glaz vnd III fútervaz darzú; vnd III offnew pírglaz.

Nota daz ist mein gewant, daz ich zu der zeit het.

Item I genâten waffenroch; vnd I vehelseydel⁷⁰ ein rot prawner, der hat dreizich geslagen rosen vnd XXV űbergolt sinbeller chnewfel vor herab; vnd I plabs wamwecz⁷¹ mit genâten rosen vnd hat LXXIII űbergolter chornloter chnewfel; vnd I samateinew chappen mit einen guldeinen porten vnd VI űbergolt chornloter chnewfel; vnd ein plabew chappen, die hat XXXII rosen von rorgolt vnd VII űbergoltew chnewfel; vnd I tailten roch plabt vnd rot, vnd dezzelben ein chappen; vnd I wamwecz von schamlat;⁷² vnd I roch dezzelben; vnd I strichen mantel plab vnd rot, hat XVI weslagen rosen vnd XV nâphloter űbergolter chnewfel; vnd I plaber seydel; vnd I gemengter rock; vnd IIII pelcz; vnd I

⁶² *Schmeller* I Sp. 1380 bezeichnet das «Kräuslein» als eine Art Krug.

⁶³ Vermutlich als HolzgefäÙe zu verstehen; bei *Schmeller* I Sp. 491 wird das «Taufelgeschirr» genannt, GefäÙe, die aus dünnen FaÙdauben gefertigt sind.

⁶⁴ Wohl ein GefäÙ, wofür heute noch das Wort «Hafen» gebräuchlich ist (*Schmeller* I Sp. 1055).

⁶⁵ «Trachter» ist die mhd. Form für das Wort Trichter (*Schmeller* I Sp. 645).

⁶⁶ *Schmeller* I Sp. 311 vermerkt das Wort Buttell als Bezeichnung für ein cylinderförmiges Glas mit einer Handhabe ohne Deckel.

⁶⁷ Gerät zum Ausschanken aus Fässern (*Schmeller* II Sp. 1142).

⁶⁸ S. o. Anm. 62.

⁶⁹ «Schachzobel» oder «Schachzabel» ist die Bezeichnung für das Schachspiel (*Schmeller* II Sp. 363).

⁷⁰ Kann nur als Weste verstanden werden, die besonders reich ausgestattet ist, unter anderem mit vergoldeten Knöpfen.

⁷¹ Nach *Schmeller* II Sp. 914 ist das «Wamwecz – Wammez» ein Kleidungsstück, das zunächst den Unterleib und den Rumpf bedeckt.

⁷² «Schamlat» ist ein Seidenstoff (*Schmeller* II Sp. 418).

spinaleinew phfait⁷³ mit churczem erml; vnd I goltscheinew phfait mit churczen erml vnd ainew mit langen erml; vnd III leinein mit langen erml; vnd III goltschein prûch⁷⁴ mit narben; vnd I chnaűfflotew vnd ein gesnurtteű vnd I zendolein haűben; vnd II goltscheinew haűben; vnd ein leineinew vnd III beslagen chûpphfrein gûrtel; vnd I taschen mit zwayn űbergolten spânn; vnd II pruchgûrtel mit rinkken; vnd ayn vechew haűben grab vnd swarcz; vnd I vechz hûtel; vnd I aynleichew tuchernew haűben plab vnd rot; vnd I pybrân hût; vnd II plab hosen; vnd II rot vnd ayn plabz hostûch; vnd VI gelb padmântel; vnd ayn alter zwehel.⁷⁵

Nota daz sind deű pûch vnd waz dazú gehört.

Item der vâter pûch;⁷⁶ vnd daz vaterpûch; vnd den Trisdram⁷⁷ han ich meiner tochter der Zengerinn gelihen; vnd ainen salter; vnd ayn gar gúteű tâfel; vnd zway erzen pûch; vnd vnsers herren chindhait; vnd den Teychnâr;⁷⁸ vnd den Freydanch;⁷⁹ vnd deű X pot;⁸⁰ vnd ain Lucidarius;⁸¹ vnd mein vrbarpûch vnd ein lehenpûch, do ich vnd mein veterñ die Rayner tayl an habent; vnd ein lehenpûch, daz ist mein vnd meinz sunz Jorgen allayn;⁸² vnd ein vrbarpûch von meiner haűsfraűn der Rotawerinn hab wegen; vnd ein pûchel, do stent angeerbt sal, deű von meinem vater herchömen sind; vnd ander sal, deű mich selber anchömen sind.

Summa der guten nuzen pûcher XVII

Item vnd ein pûch von fünf toroten junchfraűn⁸³ vnd von den fünf weisen, deű sich dem hymelreich geleichent; vnd der Sparbâr⁸⁴ vnd ein ander pûch doby in einen roten corperator; vnd ein red an einen wenigen pûchlein vnd haizt der

⁷³ Heute in der Mundart noch gebräuchliche Bezeichnung für das Hemd (*Schmeller* I Sp. 444).

⁷⁴ Bezeichnung für Hose (*Schmeller* I Sp. 342 f.).

⁷⁵ Bezeichnung für ein Handtuch (*Schmeller* II Sp. 1176); hier wohl mehr als Badetuch zu verstehen.

⁷⁶ «Das Väterbuch» (Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, hg. von Wolfgang Stammler und Karl Langosch, Bd. I–V, Berlin 1933–1955, hier IV Sp. 677 ff.).

⁷⁷ Wohl «Tristan als Mönch» (*Stammler-Langosch* IV Sp. 498 ff.).

⁷⁸ Heinrich der Teichner (*Stammler-Langosch* II Sp. 334 ff.).

⁷⁹ Freidank (*Stammler-Langosch* I Sp. 660 ff.).

⁸⁰ «Esau und Jakob»; «Die zehn Gebote» (*Stammler-Langosch* I Sp. 588).

⁸¹ «Lucidarius» (*Stammler-Langosch* V Sp. 621).

⁸² Unter den hier aufgezählten Lehenbüchern sind sicherlich auch die enthalten, die sich heute noch im Fürstl. Thurn und Taxisschen Zentralarchiv befinden (Hofmark Rain-Akten, 1–3).

⁸³ «Zehn Jungfrauenspiele» (*Stammler-Langosch* IV Sp. 1130 ff.).

⁸⁴ «Der Sperber» (*Stammler-Langosch* IV Sp. 229).

rosendorn;⁸⁵ vnd ein püchel von den neŵn trunchen; vnd ayn manpüchel von vnser fraŵn;⁸⁶ vnd I püchel von herplick vnd her Laŵreyn vnd den plozzen chünichk;⁸⁷ vnd II kalender; vnd I püchel mit Fraŵnlob vnd mit Neithard;⁸⁸ vnd I püchel, do stent deŵ XV piermeran; vnd süst wol X chlaineŵ püchel; vnd I püchel von den staynin, waz yesleicher tugent oder vntunt an in habent;⁸⁹ vnd I grozzeŵ wachstavel mit zehen pletern vnd IIII pleter tael vnd III pleter tael, deŵ habent nicht füterall, vnd füterall tael vnd ein vomat.

Nota daz paŵgeschirr, waz zü wagen vnd zu phflügen gehörrt.

Item ein hangunder wagen;⁹⁰ vnd II beslagen vertig wägen; vnd I beslagen chorren;⁹¹ vnd III phflüg mit wagensün⁹² vnd mit sech⁹³ vnd waz darzū gehörrt; vnd einen neŵn wagensun vnd V eysneyn wag zu phflügen; vnd II vntersail vnd V eisneyn nagel, deŵ zü phflügen gehörrt; vnd II raŵtten;⁹⁴ vnd V beslagen wag zu wägen; vnd IIII chippfnägel⁹⁵ vnd IIII wegnagel zu wagen; vnd II gartkagel;⁹⁶ vnd ein mistchraŵn;⁹⁷ vnd II hāraŵffel;⁹⁸ vnd II vertig sätel mit stegraiffen vnd mit gürt; vnd II hansil vnd I aftersil;⁹⁹ vnd VII chamat¹⁰⁰ neŵr vnd alter; vnd VIII siln¹⁰¹ güter vnd pöser; vnd II vodereŵ hāsail¹⁰² vnd II

⁸⁵ Vielleicht «Der weiße Rosendorn» (*Helmut de Boor*, Die deutsche Literatur im späten Mittelalter, Bd. 1, München 1964, S. 274).

⁸⁶ Vielleicht «Männertreue und Frauentreue» (*Stammler-Langosch* V Sp. 645 ff.).

⁸⁷ «König Laurin» (*Stammler-Langosch* II Sp. 841 ff.).

⁸⁸ Neidhart von Reuenthal (*Stammler-Langosch* III Sp. 501 ff.); Heinrich Frauenlob (*Stammler-Langosch* I Sp. 644 ff.).

⁸⁹ Vielleicht «Der Seele Kranz», «Der Tugenden Kranz» (*Stammler-Langosch* IV Sp. 141 ff.).

⁹⁰ Wohl zu verstehen als hängender Wagen, bei dem also der Kasten mit Ketten eingehängt war.

⁹¹ Karren (*Schmeller* I Sp. 1281).

⁹² Pflugschar (*Schmeller* II Sp. 870).

⁹³ Ebenfalls mhd. Bezeichnung für Pflugschar.

⁹⁴ Die «Reuten» ist nach *Schmeller* II Sp. 181 ein Stab, welcher beim Pflügen zum Säubern des Pflugbretts von der sich anhängenden Erde dient.

⁹⁵ Nägel zum Befestigen der Kipf (Runge oder Stemmleiste) am Wagen (*Schmeller* I Sp. 1273).

⁹⁶ Es handelt sich wohl um Peitschen zum Fahren: gart = Treibstecken (*Schmeller* I Sp. 938).

⁹⁷ Gabel mit gekrümmten Haken zum Abladen des Mistes (*Schmeller* I Sp. 1357).

⁹⁸ Gemeint ist die «Heurauß», eiserne mit einem Widerhaken versehene Spitze an einem langen, hölzernen Stiele, mittels welcher man aus einem ganz fest gewordenen Heustock nach Bedürfnis Heu herauszieht (*Schmeller* I Sp. 1029).

⁹⁹ Gemeint sind Handseil und Aferseil für das Fuhrwerk.

¹⁰⁰ Zu beziehen auf Kummetschirre.

¹⁰¹ Seile bzw. Riemenwerk beim Geschirr des Zugviehs (*Schmeller* II Sp. 260).

¹⁰² Gemeint sind Heuseile.

hindereŵ; vnd VIII strichkein zaŵm; vnd einen weslagen fürslach; vnd IIII hālaitter;¹⁰³ vnd II wispaŵm;¹⁰⁴ vnd II mislaitern vnd II mistpreter; vnd II fürpreter vnd I langs fürprett; vnd IIII fürlaitter; vnd IIII rechstrichk; vnd VIII eysnein laŵssen vnd VI laner darfür; vnd VI stieglaitter langer vnd churczzer; vnd II laitern in dem túrn; vnd II sliten vnd ein fürtruhen aŵf einen sliten; vnd II santtruhen; vnd III hawgabel vnd II drizükot hawgabel; vnd II hālanchwid;¹⁰⁵ vnd IX horschawfel;¹⁰⁶ vnd II drischel; vnd II wagenchreinczen¹⁰⁷ vnd II chorrenchreinczen; vnd I sāsumper;¹⁰⁸ vnd ein vberiger wagnagel vnd I deychselrind; vnd XIII slegel; vnd III rādeltragen¹⁰⁹ vnd II hanich Rūdlein gein Rinchaym gelihen; vnd VI holtragen¹¹⁰ güter vnd pöser; vnd II stayntragen;¹¹¹ vnd ein beslagnēŵ teischel¹¹² zu dem grozzem sliten; vnd VI mistragen¹¹³ güter vnd pöser; vnd III äten¹¹⁴ mit zugscheitern mit all; vnd VI

¹⁰⁸ Heuleitern, wohl aber die zu verstehen, die zum besseren Beladen an den Wagen selbst angebracht wurden; deswegen auch der Name «Leiterwagen».

¹⁰⁴ Gemeint ist die noch gebräuchliche Bezeichnung Wischbaum, also der Heubaum auf dem beladenen Wagen. – Aus der gesamten Aufzählung ist gut zu ersehen, daß die zwei «beslagen vertig wägen» als Heu- bzw. Erntewagen umgebaut werden konnten. Umgekehrt zeigt das folgende Gerät, daß diese beiden Wagen auch zum Mistfahren u. ä. Verwendung fanden.

¹⁰⁵ Die «Langwid» ist ein Holz, womit das hintere Gestell eines Wagens mit dem vorderen verbunden wird (*Schmeller* II Sp. 859). Hier handelt es sich um zwei «Heulangwid», also um besondere Vorrichtungen, womit die beiden Wagen als längere Heu- bzw. Erntewagen umgebaut werden konnten.

¹⁰⁶ «Hor» ist nach *Schmeller* I Sp. 1157 Koth. Man möchte trotzdem annehmen, daß es sich bei den «horschawfel» um gewöhnliche Schaufeln gehandelt hat, beispielsweise auch zum Schaufeln von Erde.

¹⁰⁷ Die «schreinczen» für Wagen und Karren sind in ihrer Bedeutung etwas unklar. «Schrenzen» sind nach *Schmeller* II Sp. 609 flache Körbe. Waren derartige Vorrichtungen zum Aufsetzen auf die Wagengestelle vorhanden? Von «schrenzen» spricht man nach *Schmeller* II Sp. 609 aber auch im Sinne von spalten oder reißen.

¹⁰⁸ Nach *Schmeller* II Sp. 283 ist das «Sumber» («Sümber») ein Korb, der besonders dicht aus Stroh geflochten ist. Hier handelt es sich also ganz eindeutig um einen Korb für die Aussaat.

¹⁰⁹ Diese Bezeichnung ist heute noch gebräuchlich, und zwar für Schubkarren mit einem Rad, freilich im Gegensatz zum einfachen Schubkarren mit einem Kasten zum Einfüllen von Erde usw. versehen (vgl. auch bei *Schmeller* I Sp. 653).

¹¹⁰ Daß es sich bei «holtragen» um ein Gerät zum Tragen handelt, darf als eindeutig gelten. Man könnte an Tragbahnen denken, auf denen sich ein «hol» (Höhlung, Kasten) befindet.

¹¹¹ Steintragen, heute noch üblich, sind besonders massiv gebaute kleine Tragen mit festem Gestänge.

¹¹² Trotz der merkwürdigen Schreibweise kann nur eine Deichsel gemeint sein.

¹¹³ Zu beziehen auf Tragen für Mist.

halzstrichk vnd III newē; vnd III newēw zāgsail; vnd I grozz zimmersail,¹¹⁶ daz han ich meinen veteren Hansen dem Rayner gelihen; vnd III altew sail, do hat man dew zimmer mit aufgezozen; vnd ein altew lein; vnd wol XX pastānew sail; vnd wol XII garnstrichk; vnd III newēw haniffanew holczsail; vnd I newz voderz wagensayl; vnd III vberiger chsolofter an chamat; vnd II grozz scheiben vnd eysneyn nagel, do man zimmer mit awfzewcht.¹¹⁶

Nota daz ist allez eisengeschirr, daz ich zū der zeit het.

Item VIII schin dawheleisen¹¹⁷ vnd II gemayn schin; vnd I zimmerasch;¹¹⁸ vnd II sag; vnd III eisnein wekk;¹¹⁹ vnd III holczhachcken;¹²⁰ vnd I grozz hantpeil; vnd I fleischzpeyl vnd I fleischmesser; vnd VII reyssichel;¹²¹ vnd VIII nawger;¹²² vnd I rayfmezzer;¹²³ vnd II schroteysen;¹²⁴ vnd I holhawñ;¹²⁵ vnd I pawmschaben;¹²⁶ vnd I trogscherr;¹²⁷ vnd I hunczhalleyesen;¹²⁸ vnd I hefstang

¹¹⁴ Heute im Volksmund noch gebräuchlicher Ausdruck für die Egge (*Schmeller* I Sp. 171).

¹¹⁵ Die verschiedenen Stricke und Seile werden nach ihrem Verwendungszweck wie nach dem Material, aus dem sie hergestellt sind, unterschieden. Ein Zimmerseil ist von vorne herein dazu bestimmt, um Zimmerwerk, also Bauholz aufzuziehen. Die folgenden alten Seile, mit denen Zimmerwerk aufgezozen wurde, lassen vermutlich darauf schließen, daß einige Zeit vorher eine Baumaßnahme durchgeführt wurde.

¹¹⁶ Hier handelt es sich um eine einfache Form des Aufzuges, die etwa mit dem heute noch verwendeten Klobenrad verglichen werden kann.

¹¹⁷ Nach *Schmeller* I Sp. 498 ist der «Deuhel» ein Klumpen Roheisen, der im Frischherd eingeschmolzen wird, und aus welchem man immer das Bessere (Anlauf-Eisen) herauszieht. Hier muß es sich also um Schienen aus besonders gutem Eisen handeln, im Gegensatz zu den folgenden gemeinen Schienen.

¹¹⁸ Dieser Ausdruck bezeichnet ein Gerät (Gestell) für Zimmermannsarbeiten; das Wort kommt im Volksmund heute vereinzelt noch vor.

¹¹⁹ Zu verstehen als eiserne Keile, vor allem zum Zerkleinern von großen Holzstämmen (*Schmeller* II Sp. 845).

¹²⁰ Interessant ist die bereits damals gebräuchliche Unterscheidung zwischen der Holzhacke, dem Handbeil und dem Fleischbeil.

¹²¹ Sicherlich handelt es sich um Sicheln, die hauptsächlich für Erntearbeiten verwendet wurden.

¹²² «Nawger» ist die Bezeichnung für Bohrer (*Schmeller* I Sp. 1733).

¹²³ Ein Reifmesser ist ein einfaches Schnitzmesser mit zwei Griffen.

¹²⁴ Eine genaue Bestimmung dieses Werkzeugs ist nicht einfach. Auf alle Fälle liegt das Wort «schroten» (*Schmeller* II Sp. 612) zugrunde. Innerhalb der Reihenfolge der hier aufgezählten Werkzeuge muß man auf ein Gerät schließen, das mit der Holzbearbeitung zusammenhängt.

¹²⁵ Gemeint kann nur ein Werkzeug sein, das zum Aushöhlen von Baumstämmen bestimmt war.

¹²⁶ Werkzeug zum Entrinden (Abschaben) von Bäumen.

¹²⁷ Der Trog ist in der Regel aus einem Baumstamm gehauen oder ausgelöhlt (*Schmeller* I Sp. 658). Die «Scherr» hängt jedenfalls mit «scherren» (= schaben, scharren, kratzen)

vnd II eisnein slegel; vnd I pickkel; vnd I zwisspitz; vnd II chalhawñ;¹²⁰ vnd III laymhañ; vnd III morterhawn; vnd III weslagen stozstechken;¹³⁰ vnd VI mistgabel; vnd VI weslagen horschawfel; vnd III eisenhalt¹³¹ mit slüzzel mit all; vnd II halzeisen; vnd III hanteisen; vnd I eisnein mañswall;¹³² vnd I sãns vnd I weczstayn.

Nota daz sind allew dew rawzsslozz,¹³³ dew ich zū der zeit het. Item ein newz grozz sloz mit einen wenigen slüzzel; vnd II grozze w gūte w rezsslozz; vnd III mitterew rawssensloz; vnd I rawzzenplotsloz; vnd VIII chlaine w rawssensloz; item vnd ein weslagew latern.

Summa der slozz XV

Nota daz sind mein rayssãtel vnd waz darzū gehõrt.¹³⁴

Item III ritterzãtel, der habent II allen zewg;¹³⁵ vnd I ritterszawm zū einen

zusammen (*Schmeller* II Sp. 452). Es muß offen bleiben, ob es sich hier um ein Werkzeug zum Aushöhlen eines Troges oder zum Reinigen eines Troges handelt.

¹²⁸ Manche der hier aufgeführten Werkzeuge lassen sich kaum deuten, so das «hunczhalleyesen»; «hefstang» könnte etwas ähnliches sein, was bei *Schmeller* I Sp. 1057 mit der Bedeutung angegeben ist, um ein Floß, das auf den Sand aufgelaufen ist, wieder flott zu machen. Eindeutig ist der eiserne Schlegel und der Pickel. Bei dem «zwisspitz» wird es bereits wieder schwieriger; zu denken wäre beispielsweise an eine mit zwei Eisenspitzen versehene Stange, die zum Bewegen von Baumstämmen verwendet werden.

¹²⁹ In den drei folgenden Bezeichnungen ist auf alle Fälle das Wort «Haun» (Haue, Hacke) enthalten (*Schmeller* I Sp. 1023). Man wird an Kalk-, Lehm- und Mörtelhauen denken müssen («Morter», siehe *Schmeller* I Sp. 1657).

¹³⁰ Ein beschlagener Stoßsteden sagt über den Verwendungszweck wenig aus, während über die Mistgabeln nicht zu überlegen ist. Bei den beschlagenen «horschawfel» wird man ähnlich wie oben bei Anm. 106 an gewöhnliche Schaufeln denken müssen.

¹³¹ Nunmehr folgen Gegenstände, die mit der Gerichtsbarkeit zusammenhängen. Bei den «Eisenhalten» handelt es sich um eine eiserne Fessel, Fußschellen, die mit Schlüsseln zu bedienen waren (*Schmeller* I Sp. 163). Hierher gehören auch die Halseisen und Handeisen.

¹³² Wenn sogar eine Mausefalle aufgezählt wird, so mag dies zeigen, auf welche Vollständigkeit des Inventars geachtet wurde. Auffallen mag dagegen, daß nur eine Sense und ein Wetzstein aufgeführt sind.

¹³³ *Schmeller* II Sp. 536 nennt diese nähere Bezeichnung für Schlösser nicht. Wenn im Anschluß an die Schlösser eine Laterne genannt wird, so kann das damit zusammenhängen, daß derjenige, der die Schlösser zu bedienen und zu überwachen hatte, bei Nacht eine Laterne benötigte.

¹³⁴ Wenn von «Raissãteln» und deren Zubehör gesprochen wird, so erhebt sich die Frage, welchem Zweck diese gedient haben. War es für Reisen in dem Sinne allein oder auch für die «Rais», die als Heerfahrt, Feldzug und Kriegszug zu verstehen ist. Nachdem von Rittersãteln, Ritterzãumen usw. die Rede ist, wird man beides bejahen müssen.

¹³⁵ Aufgezählt werden zunächst drei Rittersãtel, sodann drei verschiedene Ritterzãume, verschieden vor allem auch in den Gebissen.

grozzen rozz, vnd I ritterszawm zu einen wenigen hengst mit einen holen pizz, vnd I ritterszawm mit einen geschartten piz; vnd I wenichz gerait mit furweg;¹³⁶ vnd I gerait mit pükloten nagel vnd I fürweg darzû; vnd I chlainz gerait an fürweg; vnd I grozz gerait mit puchel vnd I fürweg darzû; vnd II windpant;¹³⁷ vnd II vâlázriem; vnd III riem an wagen; vnd VI vberigew piz; vnd VIII ritterzsporn; vnd II weslagen swertvezzel; vnd III ritterzstegraiff;¹³⁸ vnd II dewunten rittersstegraiff; vnd II rozsschar,¹³⁹ vnd súst zwo chlayn schâr; vnd II newew vberigew stachkleder an stegraiff.¹⁴⁰

Nota daz ist waz zu pachgeschirr gehort.¹⁴¹

Item II new waiczenpawtel,¹⁴² vnd II alt rokkenpawtel, vnd I alten waiczenpawtel; vnd III troger;¹⁴³ vnd VI mûlter,¹⁴⁴ vnd I swingmûlter; vnd I weslagen virlich;¹⁴⁵ vnd I weslagen fûtermetzen;¹⁴⁶ vnd VII taichpreter;¹⁴⁷ vnd II newew

¹³⁶ Es folgen vier verschiedene «Gerait». Nach *Schmeller* II Sp. 174 ist das «Gerait» die Rüstung des Mannes und des Pferdes. Wie ist es hier zu beziehen? Nachdem an keiner Stelle Ritterrüstungen aufgezählt werden, dagegen bei den Kleidern der Waffenrock und hier Rittersättel und Ritterzäune usw. vorkommen, könnte man an Rüstungen für Männer denken.

¹³⁷ «Windpant» und «vâlázriem» müssen ungelöst bleiben. Gebisse und Rittersporn bedürfen keiner Erläuterung. Eine Schwertfessel wird als eine Befestigungsvorrichtung für ein Schwert anzusprechen sein, wohl beim Sattel.

¹³⁸ Gemeint sind jedenfalls die Steigbügel für ein Ritterpferd; über «Stegraiff» siehe bei *Schmeller* II Sp. 741.

¹³⁹ Eine «Roßschar» ist schwer zu deuten. Es liegt das Wort scharren nahe (*Schmeller* II Sp. 448 f.). In diesem Zusammenhang wäre es möglich, an den Pferdestriegel zu denken; ein solcher ist sonst nicht erwähnt, muß aber sicherlich vorhanden gewesen sein.

¹⁴⁰ An den Steigbügeln wurden gerne lederne Steckvorrichtungen befestigt, die dem leichteren Mittragen von Fahnen u. ä. durch den Reiter dienten.

¹⁴¹ Es folgen sämtliche Geschirre und Geräte zum Backen.

¹⁴² Genannt werden zuerst die Beutel zum Aufbewahren von Weizen und Roggen (*Schmeller* I Sp. 304 f.).

¹⁴³ Es handelt sich jedenfalls um die Backtröge (*Schmeller* I Sp. 658).

¹⁴⁴ «Multern» sind muldenförmige, längliche Gefäße aus Holz zum Aufbewahren und vor allem zum Hantieren mit Getreide und ähnlichem (*Schmeller* I Sp. 1596). Ein «Schwingmûlterl» scheint kleiner gewesen zu sein und dürfte wie die Schwinge (*Schmeller* II Sp. 639) wohl zwei Griffe gehabt haben.

¹⁴⁵ Der «Vierling» ist der vierte Teil eines größeren Maß- oder Gewichtganzen. «In der Gegend von Straubing giengen ehemals 8 1/2 Vierling auf das Schäffel» (*Schmeller* I Sp. 844).

¹⁴⁶ Der Metzen ist zunächst ein Gefäß bzw. Geschirr, dann aber auch ein kleineres Maß für Getreide, Mehl usw. (*Schmeller* I Sp. 1704). Hier muß es sich also um ein Gefäß dieser Art handeln, das zum Füttern diese besonders geeignete Größe hatte.

¹⁴⁷ Bretter für den Brotteig, eigentlich mehr die Bretter, auf denen der fertige Brotteig aufgelegt wurde, bevor man ihn im Backofen eingeschossen hat.

sib;¹⁴⁸ vnd II amreitern;¹⁴⁹ vnd I wûrchpanch;¹⁵⁰ vnd II chnechtstûl;¹⁵¹ vnd III wintschawfel;¹⁵² vnd III ofenschûzzel;¹⁵³ vnd II pawtelvaz;¹⁵⁴ vnd I stozschaf.

Nota daz ist allez daz vazgeschirr, daz mit raiffen punden ist. Item ein weinvaz, da get X 1/2 perchaymer ein;¹⁵⁵ vnd II driembrigew weinvazzel; vnd II zwiembrigew weinvâzzel; vnd II aycheinew weinvâzzel; vnd I ezzeichvazzel¹⁵⁶ mit eisnein rayffen; vnd III newew halpembrigew weinvazzel; vnd zway newew virtaylvâzzel; vnd III altew halpembrigew weinvâzzel; vnd II altew virtaylvâzzel; vnd I Pazzawer emerweinvazzel; vnd I franchizz metvâzzel;¹⁵⁷ vnd VI grozzev pirvaz; vnd I wenigz Pazzawer emerpirvaz; vnd I zwiembrizg pirvaz; vnd III chrawtpotigen;¹⁵⁸ vnd I vbercharpotigen; vnd I amschaf;¹⁵⁹ vnd III stûbich;¹⁶⁰ vnd IX schrotvaz¹⁶¹ chlainer vnd grozzter; vnd III grozzev schûtuvaz;¹⁶² vnd ein padwann;¹⁶³ vnd III wazzervândel;¹⁶⁴ vnd II hefschaffel;¹⁶⁵

¹⁴⁸ Gemeint sind Siebe.

¹⁴⁹ «Am» ist die Spreu vom Getreide (*Schmeller* I Sp. 72). Die «Reitern», eine Art gröberer Siebes, diente der Scheidung von Korn und Spreu.

¹⁵⁰ Eine Vorrichtung, eben eine Art Werkbank zum Auswirken des Brotteiges.

¹⁵¹ Sinn und Bedeutung läßt sich nicht festlegen.

¹⁵² Die Windschaukel diente der Scheidung von Korn und Spreu (*Schmeller* I Sp. 72).

¹⁵³ Werkzeuge, womit man das Brot in den Ofen schießt (*Schmeller* II Sp. 481).

¹⁵⁴ Sinn und Zweck der beiden nächsten Einträge lassen sich nicht klar deuten. Im ersten Falle kann es sich um ein Gefäß zum Verwahren der oben unter Anm. 142 genannten Beutel handeln. Beim weiteren Gegenstand kann ein Schaff gemeint sein, in dem bestimmtes Material, beispielsweise Salz, zerstoßen wurde.

¹⁵⁵ Die Weinfässer sind in erster Linie nach den Maßen ihres Inhaltes gekennzeichnet; dasselbe gilt für die Bierfässer. Vom Eimer-Maß ist besonders das Passauer zu erwähnen.

¹⁵⁶ Zu verstehen als Essigfäßchen.

¹⁵⁷ Wohl zu deuten als fränkisches Metfäßchen.

¹⁵⁸ Krautbottich (über Bottich vgl. *Schmeller* I Sp. 309).

¹⁵⁹ «Am» ist die Spreu vom Getreide (*Schmeller* I Sp. 72). Es handelt sich also um ein Schaff für Getreidespreu. Über Schaff vgl. *Schmeller* II Sp. 375 f.

¹⁶⁰ Das «Stûbich» ist nach *Schmeller* II Sp. 721 ein Faß zum Verpacken von trockenen Dingen.

¹⁶¹ «Schroten» (schröten) ist allgemein die Bezeichnung für schneiden, hauen, grob mahlen, zerkleinern usw. (*Schmeller* II Sp. 612 f.). Hier wird man also an Fässer denken müssen, die zum Aufbewahren von zerkleinertem Futter bestimmt waren, z. B. von grob gemahlenem, wertlosem Getreide, wofür heute noch die Bezeichnung «Schrot» üblich ist, oder zerhackten Rüben usw.

¹⁶² Zu verstehen als Fässer zum Umschütten (Umschöpfen) von Wasser.

¹⁶³ Die Badewanne.

¹⁶⁴ Wannen für Wasser. Über «Wandl» als Verkleinerungsform von Wanne, siehe bei *Schmeller* II Sp. 921.

vnd I weschschaft aßf III füzzen;¹⁶⁶ vnd ein chüfchar;¹⁶⁷ vnd VI weingew schutvaz;¹⁶⁸ vnd II almuschaf;¹⁶⁹ vnd XIII chübel¹⁷⁰ chlainer vnd grozzer; vnd II hülzein chändel;¹⁷¹ vnd II tragwazzerzüber;¹⁷² vnd XII chlainew züberl; vnd V schaffel, do swein vnd gens aßz ezzend;¹⁷³ vnd III öllägel;¹⁷⁴ vnd II wagensalbenlägel; vnd III geschintew lägel; vnd VII weinlägel; vnd III wazzerlägel; vnd VI wazzerschappfen;¹⁷⁵ vnd III hönchlägel; vnd alter läglein virew; vnd III hachel;¹⁷⁶ vnd zwo hanifprechen; vnd II flachsprechen; vnd III swindstül mit swingen mit all; vnd III grozz garnrocken; vnd II háspel; vnd I wenigen garnrochen zu zwierm; vnd I wenigen haspel darzu; vnd I slifstayn;¹⁷⁷ vnd XIII sweinzmischzz¹⁷⁸ grozzer vnd chlainer; vnd II sweinzprukk.¹⁷⁹

¹⁶⁶ Schüffel zum Aufbewahren von Hefe. Über Schaff – Schüffel vgl. *Schmeller* II Sp. 375 ff.

¹⁶⁷ Ein Schaff zum Waschen auf drei Füßen.

¹⁶⁸ Ein «Kar» ist ein Gefäß (Geschirr), zugleich aber ein Maß für Getreide (*Schmeller* I Sp. 1276 f.).

¹⁶⁹ Vgl. Anm. 162.

¹⁷⁰ Zu verstehen sinngemäß als Schaff für Almosen; wie diese freilich verwendet wurden, muß unklar bleiben.

¹⁷¹ Bezeichnung für ein kleineres Gefäß, teilweise auch als Getreidemaß (vgl. *Schmeller* I Sp. 1218).

¹⁷² «Kandel», dem heutigen Wort Kanne am meisten entsprechend (vgl. *Schmeller* I Sp. 1253). Eine «Kandel» ist gewöhnlich aus Metall u. ä. gefertigt; deswegen wohl auch hier der besondere Hinweis auf Holz.

¹⁷³ «Zuber» ist ein Gefäß in erster Linie zum Tragen (*Schmeller* I Sp. 261; II Sp. 1075), hier als solches sogar näher gekennzeichnet. Dazu gibt es noch die Verkleinerungsform «Züberl».

¹⁷⁴ Schweine und Gänse fraßen also aus Schüffeln. Über Schüffel vgl. *Schmeller* II Sp. 375 ff.

¹⁷⁵ Unter «Lägel» versteht man ein kleines Fäßchen (*Schmeller* I Sp. 1453). Verwendet wurden diese Fäßchen hier für Öl, Wein, Wasser und anscheinend auch für das, was wir heute als Wagenschmiere bezeichnen würden.

¹⁷⁶ Eine «Schapfe» ist ein Schöpfgefäß, gewöhnlich an einem langen Stiel befestigt (*Schmeller* II Sp. 438).

¹⁷⁷ Es folgen noch die verschiedenen Geräte zur Bearbeitung von Hanf und Flachs, nämlich Hechel (Hächel; vgl. *Schmeller* I Sp. 1041), Brechen (*Schmeller* I Sp. 339), Schwingstuhl (*Schmeller* II Sp. 639), Garnrocken (*Schmeller* II Sp. 46 f.) und Haspel (*Schmeller* I Sp. 1185).

¹⁷⁸ Zu verstehen ein Schleifstein.

¹⁷⁹ Die «Misch» ist nach *Schmeller* I Sp. 1680 Afergetreide, Kleie, schlechtes Mehl usw., unter das Viehfutter gemischt. Es wird sich also um Gefäße handeln, in denen das Schweinefutter bereitgestellt wurde.

¹⁸⁰ Zu denken wäre an eine Vorrichtung zum Räuchern u. ä. von Schweinefleisch, wenn auch die Hinweise bei *Schmeller* I Sp. 344 und 347 nicht ausreichen.

Nota daz ist allez daz viech, daz ich Erhart der Rayner zu derselben zeit het.¹⁸⁰

Item X rozz vnd zway haßrigeß fül; vnd XIX haßpprinder viechz junger vnd alter vnd zway haßrigeß chelber; vnd XXXII swein junger vnd alter; vnd V gens; vnd VI änten, di man wehalten wil; vnd III hünner vnd II hann; vnd XII schaf vnd IX chelber, deß vor vasnacht worden sind.»

¹⁸⁰ Der Viehbestand des Erhard Rainer umfaßt 10 Pferde und 2 Fohlen, 19 junge und alte Rinder sowie 2 Kälber, 32 junge und alte Schweine, 5 Gänse, 6 Enten, 48 Hühner und 2 Hähne, 39 Schafe und 9 Jungschafe.